



Antrag

der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und den Abgeordneten des SSW

Abschaffung der Extremismusklausel

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt die Demokratieerklärung als Voraussetzung für eine Mittelzuweisung aus dem Programmbereich „*Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken*“ (Extremismusklausel) des Bundesfamilienministeriums ab. Diese diffamiert die Arbeit zahlreicher Initiativen gegen Rechtstextremismus und zwingt diese zu gegenseitigem Misstrauen und Unterstellungen und verhindert damit eine effektive, vertrauensvolle Kooperation. Sie zeugt außerdem von grundlegendem Misstrauen gegenüber allen Initiativen, die sich für eine offene, demokratische und tolerante Gesellschaft einsetzen.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene weiter aktiv für die Streichung der Extremismusklausel einzusetzen.

Begründung:

Seit 2011 müssen zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtstextremismus attestieren, dass sie und sämtliche Partner ihrer Projekte zur freiheitlichen-demokratischen Grundordnung stehen, anderenfalls erhalten sie keine Zuwendungen aus dem Programm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken. Förderung und Unterstützung qualitätsorientierte Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken.“ Diese Extremismusklausel ist respektlos gegenüber den zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich täglich für eine tolerante und lebendige Demokratie einsetzen, dies zu-

mal oft unter hohem persönlichem Einsatz. Wir erkennen den Einsatz dieser Organisationen eindeutig an und halten die pauschale Verdächtigung für unzulässig und kontraproduktiv. Wir halten die Klausel für ungeeignet, das angestrebte Ziel, nämlich die Gewährleistung, dass nur demokratische Initiativen Zuschüsse erhalten, überhaupt zu erreichen. Die Klausel fordert zudem den Initiativen einen unnötigen bürokratischen Aufwand ab, den diese sinnvoller für ihre eigentliche Tätigkeit einbringen können. Die Klausel ist inhaltlich viel zu unbestimmt und stellt unklare Forderungen an die Initiativen. Dementsprechend gibt es eine erste Gerichtsentscheidung, dass die Extremismusklausel in Teilen rechtswidrig ist. Das Erfordernis der Demokratieerklärung - die Extremismusklausel - ist daher aus den Förderungsrichtlinien zu streichen. Wir setzen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Initiativen untereinander und mit dem Land Schleswig-Holstein.

Tobias von Pein
und Fraktion

Rasmus Andresen
und Fraktion

Dr. Patrick Breyer
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW